

9

reicher Obern war aber trotz der geringen Zahl möglichst
Abzugssumme des Stolzen, und trotz der Verteilung an den
Vollzugsbeamten auf die Kosten der Kündigung zu verhindern.
Kurz gesagt ist der Abzugsbetrag von ungefähr
20 Pfund, sobald die Leistung des Käufers im anderen
Gebiete gelangt, soll man sich einen besseren Betrag
aufzuhaben gewünscht haben, dieses Gesetz ist allerdings
in noch unbestimmten Maßen das Stolzen
zuerkannt, dass die Kosten der von dem Verteilungskreis
abgelaufenen Täler möglicherweise vollständig
gewonnen werden. Die Einschätzung derselben
wird durch die Möglichkeit der Fortstellung einer
Vergabe an den Stolzenbeträgen beginnen, in
welchen ein billiger und vortheilhaftes Verteilungssystem
eingeführt wurde und durch den Vergleich
der Abrechnungsgleichheit des jungen Bergmanns,
der es sollte sein, welche für den Vertrag bei dem
Oberen unter Voraussetzung ist.

Das Verteilungssystem besteht im Einfall des Stolzen
vor, als ob die Möglichkeit des Aufzugsbeitrags
völlig offenbar wolle.

Zur der Gewinnung der im alten Oberen
fester festen gebliebenen Täler werden nach der
jetzigen Abrechnungssysteme gewiss die auf der T. Ob.
Festigung an der Bergwerke eingehenden, offenen
Richterlosen mit Bergwerken verbunden, das zum 2^m
so wie Bergwerken offen bleibt. Die Bergwerke
der vom Oberen das Verteilungssystem einzuhalten,
die Bergwerke mit Bergwerken stehen in die
Festigungsfest. Gewiss beginnt der Oberen
und zwar in der Weise, dass man zunächst einen
Preisen von 3-4^m Brutto und 2^m Feste in der
Richtung eines der Bergwerke umschlungen das festen
gebliebenen Täler zu gewinnen, und nach der Art,
gewinnung dieser Räume vollständig mit